



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Finanzen

VORL.NR. 268/22

Sachbearbeitung:

Klinger, Jens

Datum:

02.08.2022

Beratungsfolge

**Sitzungsdatu
m**

Sitzungsart

Wirtschaftsausschuss

20.09.2022

ÖFFENTLICH

Gemeinderat

28.09.2022

ÖFFENTLICH

Betreff: Jahresabschluss der Stadt Ludwigsburg 2021

Bezug SEK: ---

Bezug:

Anlagen: Jahresabschlussbericht 2021

Beschlussvorschlag:

- 1.) Den Corona bedingten außerplanmäßigen Mehraufwand im Teilhaushalt 08 mit 72.957,63 EUR und im Teilhaushalt 37 mit 1.092.548,94 EUR wird zugestimmt, die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft (90).

Mitteilung:

- 2.) Der Jahresabschlussbericht 2021 (siehe Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt/Begründung:

Zu 1.):

In den Teilhaushalten der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Gremien (08) sowie des Fachbereichs Feuerwehr und Katastrophenschutz (37) sind bedingt durch die Corona-Pandemie insgesamt außerplanmäßige Mehraufwendungen in Höhe von 1.165.506,57 Euro entstanden, die mit Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer im Teilhaushalts Allgemeine Finanzwirtschaft (90) gedeckt werden können.

Alle weiteren coronabedingten Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 konnten mit den vorhandenen Budgetmitteln der Fachbereiche bewirtschaftet werden.

Im Teilhaushalt 08 entstand der Mehrbedarf vor allem durch die Anmietung des Forums für die Gremiensitzungen und Kosten für Technikausrüstung und die Telefonkonferenzen. Bei der Feuerwehr liefen zentral sämtliche Beschaffungen von Hygiene- und Schutzartikeln der Stadtverwaltung.

Zu 2.):

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 der Gemeindeordnung aus

- Der Ergebnisrechnung, die ermittelt, ob es im Haushaltsjahr gelungen ist, den Ressourcenverbrauch durch das Ressourcenaufkommen auszugleichen,
- der Finanzrechnung, die zeigt, ob die Auszahlungen durch Einzahlungen erwirtschaftet werden konnten und wie sich die liquiden Mittel im Laufe des Jahres veränderten und der
- Bilanz, die über die Zusammensetzung des Vermögens informiert und darüber, wie das Vermögen durch Kapital finanziert wird.

Und ermöglicht dadurch im Vergleich zum bisherigen kameralen Jahresabschluss eine umfassende Analyse der Finanzsituation. Der Jahresabschluss wird im Einzelnen im beigefügten Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen dargestellt.

Gesamtergebnisrechnung

Für die Beurteilung der Ergebnisrechnung sind im Wesentlichen zwei Parameter maßgeblich:

1. Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen soll nach § 80 Abs. 2 GemO ausgeglichen werden. Mit dem geforderten Ausgleich unter Berücksichtigung der Abschreibungen soll dem Prinzip des generationengerechten Haushalts Rechnung getragen werden, wonach jede Generation, die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Abgaben und Entgelte finanzieren soll. Von Nachhaltigkeit und stetiger Aufgabenerfüllung kann dann ausgegangen werden, wenn dieser Ausgleich gelingt.

Das Ergebnis 2021 stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2021	RE 2021	Abweichung
Ordentliche Erträge	303.625.278 EUR	332.753.326 EUR	+ 29.128.048 EUR
Ordentliche Aufwendungen	332.783.700 EUR	338.046.950 EUR	+ 5.263.250 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 29.158.422 EUR	- 5.293.624 EUR	+ 23.864.798 EUR

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist auch in 2021 aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie – trotz der intensiven Konsolidierungsbemühungen der Verwaltung - nicht gelungen. Die fehlenden Mittel können aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (der Vorjahre) gedeckt werden.

2. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus des Ergebnishaushaltes

In der Liquiditätsbetrachtung der laufenden Verwaltungstätigkeit soll ein Zahlungsmittelüberschuss

erwirtschaftet werden, um damit – nach Abzug der Tilgungszahlungen – einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen leisten zu können. Ziel ist, die Abschreibungen als Darstellung des Werteverzehrs des Anlagevermögens abzüglich der aufgelösten Ertragszuschüsse und Beiträge in voller Höhe als Liquidität zu erwirtschaften. In diesem Fall können in Höhe der Netto-Abschreibungen neue Investitionen finanziert und damit die Vermögenssubstanz erhalten werden.

	Plan 2021	RE 2021	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes	-18.286.562 EUR	42.496.095,42 EUR	+ 60.782.657,42 EUR

Der Zahlungsmittelüberschuss hat sich gegenüber dem Plan sehr deutlich verbessert und reicht in 2021 aus, die Nettoabschreibungen (ohne Abschreibungen auf Finanzvermögen) in Höhe von 20.746.385 EUR in vollem Umfang zu finanzieren.

Sonderergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis wird im NKHR noch ein Sonderergebnis, als Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen, dargestellt. Außerordentliche Erträge sind insbesondere Veräußerungserlöse beim Verkauf von Sachanlagen (hier vor allem Grundstücke) über den Buchwert zum Zeitpunkt des Verkaufs hinaus.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Ausbuchungen von Vermögenswerten aus der städtischen Bilanz aufgrund von Verkauf oder Verschrottung. Ein wesentlicher Anteil dieser Aufwendungen resultiert aus den Ausbuchungen von Restbuchwerten des Straßenvermögens aufgrund von Generalsanierungen.

Das außerordentliche Ergebnis ist in 2021 positiv, es beläuft sich auf 1.838.647,72 EUR und kann der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden.

Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung zeigt auf, in welchem Umfang sich der Kassenbestand innerhalb eines Jahres verändert. Das Ergebnis der Finanzrechnung entspricht in der Darstellung einer Kapitalflussrechnung (Cashflow-Rechnung).

	Plan 2021	RE 2021	Abweichung
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	- 20.471.562 EUR	+ 20.830.661,34 EUR	+ 41.302.223,34 EUR

Es wurden in 2021 deutlich weniger liquide Mittel benötigt als geplant. Wesentliche Ursache sind neben der höheren Gewerbesteuererträgen und den Konsolidierungsbemühungen die Verzögerung beim Mittelabfluss von geplanten Grunderwerbungen und Baumaßnahmen.

Es wurden insgesamt 19.689.600 EUR als investive Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2022 übertragen, d.h. die in 2021 nicht abgeflossenen Mittel werden überwiegend für die Fortsetzung der investiven Maßnahmen in 2022 benötigt.

Bilanz

Die Bilanz zeichnet zusammen mit der Ergebnis- und der Finanzrechnung im Jahresabschluss nach §

95 GemO ein Bild der wirtschaftlichen Lage (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage) der Stadt.

Aus der klassischen Betriebswirtschaftslehre sind eine Vielzahl von Bilanzkennzahlen bekannt, die zur Beurteilung der Finanzsituation eines Privatunternehmens herangezogen werden. Diese sind jedoch nur eingeschränkt tauglich, um die Besonderheit einer Kommune mit einer grundsätzlich anderen Zielorientierung (fehlende Gewinnorientierung, stetige Aufgabenerfüllung etc.) abzubilden.

Einige ausgewählte Bilanzkennzahlen

- Infrastrukturquote
- Abschreibungsintensität
- Drittfinanzierungsquote
- Reinvestitionsquote
- Eigenkapitalquote
- Verschuldungsgrad

sind im Rechenschaftsbericht abgebildet.

Insgesamt stellt sich die Situation der Stadt Ludwigsburg in der Jahresabschlussbilanz deutlich positiver dar wie prognostiziert. Das Sachvermögen hat sich um 11,75 Mio. Euro erhöht, das Finanzvermögen hat sich um 11,37 Mio. Euro erhöht. Die Eigenkapitalquote 2 beträgt 88,4 %; die Verbindlichkeiten haben sich in der Summe um 3,8 Mio. Euro reduziert.

Die für die Bemessung des Schuldenstandes relevanten langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden um 4,7 Mio. EUR auf rd. 22,68 Mio. EUR erhöht.

Fazit

Die laufenden Erträge konnten die laufenden Aufwendungen trotz den intensiven kurzfristigen Konsolidierungsbemühungen der Verwaltung nicht vollständig erreicht werden. Bei einem Planergebnis von rund -29,15 Mio. EUR ist dies aber mit -5,29 Mio. EUR knapp gelungen.

Das insgesamt erzielte Ergebnis konnte nur durch die tatkräftige Unterstützung aller Beteiligten - den Bürgerinnen und Bürgern, den Vereinen und Institutionen, den Steuerzahlern, Gebührenschuldner und vielen weiteren direkt und indirekt Beteiligten - erreicht werden .

Die Anlageintensität wird durch den Zuwachs beim Sachvermögen und die geleisteten Investitionszuschüsse weiter ansteigen. Gleichzeitig sinken die Investitionszuschüsse (Sonderposten) auf der Passivseite, da neue Investitionen, insbesondere Sanierungen i.d.R. nicht mehr von Land oder Bund im früheren Umfang gefördert werden. Dies belastet die Folgejahre durch Abschreibungen und Folgekosten. Sichtbar wird das auch in einem stetig steigenden Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand.

Die Ersatz- und Neuinvestitionen können 2021 durch die erwirtschafteten Abschreibungen (Finanzierungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit) finanziert werden.

Während die Aufwandseite, bedingt durch die o.g. Folgekosten sowie die weiterhin ansteigenden Aufwendungen im Bereich der Bildung und Betreuung, stetig wächst, ist die Ertragsseite schwerpunktmäßig durch (konjunktur- und politikabhängige) Steuereinnahmen geprägt. Es bleibt

somit das Risiko von Ertrags-/ Steuerausfällen.

Von den vier Finanzindikatoren des Stadtentwicklungskonzepts konnten trotz der Corona-Pandemie und deren finanziellen Auswirkungen mit deutlichen Gewerbesteuermehreinnahmen drei eingehalten bzw. übertroffen werden.

Unterschriften:

Harald Kistler

Jens Klinger

Finanzielle Auswirkungen?					
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:			EUR
Ebene: Haushaltsplan					
Teilhaushalt		Produktgruppe			
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart					
FinHH: Ein-/Auszahlungsart					
Investitionsmaßnahmen					
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja			
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch			
Ebene: Kontierung (intern)					
Konsumtiv			Investiv		
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag	

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler:

14, 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN